

3-G+ für öffentliche Vorträge im Rathaus

3-G+-Nachweis

Wird die 3-G+-Regel angewandt, bedeutet das, dass ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 die Teilnahme an Veranstaltungen im Innenbereich (in geschlossenen Räumen) nur möglich ist, wenn Sie vollständig geimpft oder genesen sind oder einen PCR-Test vorweisen können, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Bitte bringen Sie den entsprechenden 3-G+-Nachweis (in digitaler oder analoger Form) mit und legen diesen dem Einlasspersonal vor.

Geimpft:

- Nachweis in Papierform (z. B. Impfpass) oder digitaler Form (z. B. in der Corona-Warn-App oder CovPass-App). Der Geimpft-Status gilt ab Tag 15 nach der Zweitimpfung.

Genesen:

- Allgemein ist ein Genesenenenzertifikat bis zu 180 Tage / 6 Monate nach Genesung gültig.
- Digitaler Nachweis in der Corona-Warn-App oder CovPass-App (dazu muss der / die Teilnehmende ein Genesenenenzertifikat durch den Hausarzt oder die Apotheke einholen und in der App einscannen)
- Positiver PCR-Befund eines Labors, Arztes, Testzentrums, einer Teststelle (mind. 28, max. 180 Tage alt)
- Ärztliches Attest, Absonderungsbescheinigung, weitere behördliche Bescheinigungen mit Angaben zur Testart (PCR) und Testdatum / Meldedatum (Erkrankung vor mind. 28, max. 180 Tagen)

Getestet:

ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis

- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder

Verhaltens- und Hygieneregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2

- Einhalten von Husten- und Niesetikette: Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird.
- Kein Körperkontakt: Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen.
- „Maskenpflicht“ - Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen – im Innenbereich:
 - bei Betreten des Gebäudes und Bewegen im Gebäude sowie beim Aufsuchen der Sanitärräume.
 - Mindeststandard: Medizinische „OP-Maske“Die Maskenpflicht entfällt:
 - im Veranstaltungsraum
 - für Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben!